

## Massenakten in Kommunalarchiven von Großstädten

Kleinertz, Everhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kleinertz, E. (1984). Massenakten in Kommunalarchiven von Großstädten. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 29-36). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330976>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

## Massenakten in Kommunalarchiven von Großstädten

### *1. Vorbemerkungen*

Das Problem der Bewertung, Kassation und Archivierung von Massenakten durch die Archive ist vom theoretischen Ansatz her immer wieder Gegenstand von Tagungen und Erörterungen gewesen und insofern dem Kommunalarchivar im Bewußtsein gegenwärtig. Der praktischen Bewältigung aber stehen Hindernisse entgegen, die sich teils aus der Unkenntnis über die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden ergeben, teils aber auch aus der Erfahrung und der damit verbundenen Unsicherheit hervorgehen, daß früher einmal angewandte Auswahlkriterien nach einigen Jahren als schief bis falsch beurteilt werden. Sie entsprechen dann oft nicht mehr dem sich mittlerweile gewandelten Stand der statistischen Erfordernisse.

Um das Problem von der Praxis her anzugehen und einmal eine Ist-Aufnahme bei den Archiven durchzuführen, wurde der Fragebogen an zwölf Archive von Großstädten über 400 000 Einwohnern versandt. Die Ergebnisse der Umfrage lassen allerdings nur bedingt einen Vergleich zwischen den Archiven zu. Die Gründe dafür müssen, soweit sie auf dem Fragebogen selbst oder der Art des Umfrageverfahrens beruhen, kurz erläutert werden.

- a) Da erfahrungsgemäß Umfragen der vorliegenden Art nur auf ein begrenztes Entgegenkommen der Archive stoßen, wurde, um überhaupt eine Reaktion zu erreichen, in einem Anschreiben gebeten, den Fragebogen zumindest cursorisch zu beantworten und wenigstens einige exemplarische oder repräsentative Massenaktenbestände zu benennen und Tendenzen der Bewertungskriterien und Auswahlverfahren mitzuteilen. Alle angeschriebenen Archive beantworteten die Umfrage, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei. Die Antworten fielen teils kürzer, teils recht ausführlich aus. Sie enthielten aber alle durchweg Angaben zu den einzelnen Punkten des Fragebogens, so daß eine Auswertung möglich war. Fehlerquellen aufgrund mangelnder Vollständigkeit müssen aber in Betracht gezogen werden.
- b) Der Fragebogen bereitete den Kommunalarchiven einige Schwierigkeiten, da er von den Sozialwissenschaftlern aus ihren Erwartungen an die Archive formuliert worden war und auf Entstehung, Umfang und Beschaffenheit der Massenaktenbestände abzielte. So wurden Fragen zum Vorfeld der eigentlichen archivischen Übernahme gestellt wie über Quellen zur Entstehung von Massenakten (Organisations-, Geschäftsverteilungspläne) und die ursprüngliche Vollständigkeit, schließlich auch zur Veränderung durch die Archivierung, etwa Anwendung von Stichprobenverfahren, zur Umfangsveränderung. Hier sind nun einige Mißver-

ständnisse entstanden, da der Archivar die archivierten Bestände immer noch mehr aus interner Sicht beurteilt, sich selbst als Verwalter eines wenig geschätzten Endproduktes versteht und nicht als ein die Verwaltung beobachtender Dokumentarist, der den Prozeß der Entstehung von Massenakten von den ersten Schritten bis zur endgültigen Ablage kritisch begleiten soll. Darüber hinaus lassen sich solche Fragen nicht summarisch und in aller Kürze beantworten, da jeder Bestand bis zur endgültigen Archivierung seine ganz eigene Struktur erhält.

- c) Eine weitere Schwierigkeit bei der Auswertung der Umfrageergebnisse lag im Begriff der Massenakten. Während der Fragebogen sich einer Begriffsbeschreibung oder -bestimmung enthielt, wurden in den Antworten zwei Inhalte erkennbar:
- Durchgängig verstanden Archive unter Massenakten jene einförmigen Akten, die im Rahmen einer konkreten Rechtsgrundlage bei der Bearbeitung paralleler Fälle massenhaft entstehen und in einem zeitlich engbefristeten Verwaltungsvorgang erledigt werden und dann ihren Zweck erfüllt haben. Die Einförmigkeit bezieht sich auf den Inhalt (gleichartige Datenauswahl über Personen und Sachen) wie auf die äußeren Merkmale (Verwendung von Formularen, schematisierte Verwaltungserledigung). Als Beispiele für diese Massenakten im „klassischen“ Sinne wurden z. B. Wohngeld-, Lastenausgleichs- und Bußgeldakten genannt.
  - Neben diesen Beständen gaben einige Archive aber auch Aktenbestände an, die zwar massenhaft auftreten, bei denen aber die rechtlichen Grundlagen zur Aktenentstehung komplexer sind und an denen die Verwaltung ein langfristiges Interesse hat. Diese Akten sind im Gegensatz zu den o. g. Massenakten im engeren Sinne, bei denen mit der Erledigung der Zweck erfüllt ist, zur langfristigen Rechtssicherung und zur Sicherstellung einheitlicher Verwaltungsentscheidungen angelegt. Hierzu zählen die Personal- und Liegenschafts-, die Konzessions- und Bauaufsichtsakten.
- Nach Rücksprache mit sieben Archiven, die nur Massenakten der „klassischen“ Art angegeben hatten, stellte sich heraus, daß in sechs Archiven auch diese letzteren Aktenbestände vorhanden waren.
- Diese Angaben konnten in der Auswertung noch berücksichtigt werden. Dagegen waren die sich damit ändernden Mengenangaben nur noch in zwei Fällen zu beschaffen.
- d) Die Angaben der Archive von Berlin, Bremen und Hamburg beziehen sich nur auf Massenaktenbestände, die im Rahmen kommunaler Verwaltungstätigkeit erwachsen sind. Da aber eine klare Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Tätigkeit kaum möglich ist, dürften Vergleiche mit anderen Großstadtarchiven nur mit Vorsicht zu ziehen sein.

## *2. Ergebnis der Umfrage*

Nach den gestellten Fragen gegliedert, war das Ergebnis der Umfrage an zwölf Archive folgendes:

## Art der Bestände

Welche Massenakten sind vorhanden:

- 10 × Personal
- 8 × Bau, Ordnung (Einwohnermeldewesen, Ausländer usw.)
- 7 × Jugend, Soziales
- 4 × Lastenausgleich, Wohnungswesen
- 3 × Steuer
- 2 × Schule, Gewerbe, Gerichte, Statistik
- 1 × Standesamt, Hypotheken, Vermessung, Wahlen, Wiedergutmachung, Stadtkasse

Auffällig ist das Vorherrschen von Beständen, die nicht aus den Massenakten i. e. S. bestehen. So haben 10 Archive — die Stadtverwaltungen Berlin und Hamburg scheinen über große Altaktenregistraturen zu verfügen — Personalaktenbestände und immerhin noch zwei Drittel (8 Archive) Akten der Bau- und Ordnungsverwaltung. Erst dann folgen bei 7 Archiven die Sozialakten als typische Massenakten und bei einem Drittel (4 Archive) Lastenausgleichs- und Wohnungsakten. Schließlich haben noch 3 Archive Akten der Steuerverwaltung. Weitere Massenakten anderer Verwaltungszweige treten nur noch sporadisch auf.

Nach diesen Ergebnissen sind vergleichenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen aus Massenakten über Großstädte verwandter Größenordnungen enge Grenzen gesetzt.

## Umfang der Bestände

Wenn auch bei mehreren Archiven Mengenangaben über Personal- und Bauakten fehlen oder nur in Aktenstückzahlen vorliegen, so lassen die vorhandenen Daten doch einige Aussagen zu.

Eine Spitzengruppe bilden die Archive Frankfurt (6)\*, Köln (4) und München (3) mit jeweils etwa 3 000–4 000 lfd. m Akten. Es folgt Düsseldorf (8) mit 2 400 lfd. m Akten.

Die Stadtstaaten Berlin (1), Bremen (9) und Hamburg (2) haben jeweils etwa 600–800 lfd. m Massenakten aus dem Kommunalbereich. Die relativ geringen Mengen bei diesen Archiven mit immerhin zwei Millionenstädten zeigen, daß die Archivierung des Schriftgutes aus staatlicher Verwaltungstätigkeit Vorrang besitzt. Es folgen mit ungefähr 500 lfd. m Hannover (10) und Nürnberg (11).

Die übrigen Archive Bochum (12), Dortmund (7) und Essen (5), haben — teils geschätzt — 100 bis 200 lfd. m Akten. Essen, das über — hier nicht berücksichtigte — umfangreiche Akten in einem Zwischenarchiv verfügt, und Dortmund, wo eine beim Hauptamt angegliederte Altaktenablage besteht, weisen wie Hannover mit 12 600 lfd. m abgabereifen Massenakten in den Dienststellen (Stand der Erhebung 1970) nachdrücklich auf das Raumproblem zur endgültigen Archivierung hin. Fast alle Archive haben bereits oder werden in naher Zukunft Raummangel haben.

Die Größe der Stadt spiegelt sich kaum im Umfang der archivierten Bestände wider.

---

\* Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Reihenfolge der Städte entsprechend ihrer Bevölkerungszahl an.

Einwohner:	1902 000 E. Berlin	402 000 E. Bochum	556 000 E. Bremen	609 000 E. Dortmund	594 000 E. Düsseldorf	652 000 E. Essen
1. Art der Bestände:	u. a. Jugend Lastenausgleich Bau	Sozial Jugend Wahlen Wohnung Personal Bau Einwohnermeldekartei	Personal Häuserakten Einwohnermeldekartei	Personal Steuer Lastenausgleich Beschlüssen	Wohnung Sozial Lastenausgleich Ordnung Wiedergutmachung Hausbücher Personal Bau	Schule Sozial Jugend Wohnung Bau Personal
2. Umfang der Bestände:	500 lfd. m (allein Bau)	800 Akten (ohne Personal, Bau, Einwohnermeldekartei)	683 lfd. m	100 lfd. m	2 400 lfd. m	40 lfd. m (ohne Bau u. Personal) Zwischenarchiv 7 000 m unvollständig
3. Vollständigkeit:	unvollständig	unvollständig nach Behördenakten u. eigener Kenntnis	vermutl. vollständig nach Behördenakten	—	unvollständig	—
archivinterne Aus-sortierung:	nein	ja	noch nicht	—	—	—
4. Behördliche Organisationspläne:	Behördenabgabe	Behördenabgabe u. interne Sammlung	Behördenabgabe u. interne Sammlung	Abgabe durch zentrale Aktenordnung geregelt: interner Sammelbestand	—	Abgabe aller geltenden Aktenpläne geregelt
5. Stichprobenziehung, Kas-sation:	Buchstabe M oder 100. Akte	früher alpha-betisch, jetzt 100. Akte	nein, aber für später beabsichtigt	nein; Sozialhilfefakten werden ohne Stichproben vernichtet	10%, exempl. Auswahl	1-2%, nach Buchstaben Ba und Ha
6. Verzeichnung:	Bandrepertorien, keine Karteien	Abgabelisten, Zettelverzeichnisse	keine Listen oder Karteien, alphabetische Ordnung	Abgabelisten, Karteien	Kartei, alph. Lagerung	Abgabelisten
7. Zugänglichkeit:	Sperrfrist 30 Jahre, Personal 30 Jahre nach Tod	„übliche“ Sperrfristen (wohl 30 J.)	Sperrfrist 30 Jahre, Personal total, Einwohnermelde-daten 30 Jahre nach Tod	Personal total gesperrt	30 Jahre, Personal total, Berücksichtigung des Datenschutzes	30 Jahre Sperrfrist
8. Zukünftige Abgaben:	unbekannt	Sozial	Personal Einwohnermeldekartei Bau	—	keine; kein Raum	Sozial, Lastenausgleich
9. Hilfestellungen von seiten der Sozial-wissenschaften:	Hinweise auf Bestände, die vorzugsweise von der Forschung quantifizierend ausgewertet werden	inhaltliche und methodische Hinweise zur Bewertung u. Kas-sation	—	Formel für Minimum an Schriftgut bei Maximum an Information	—	Modelle einer statistischen Auswahl, Benennung von Mindestanforderungen an Akteninhalte

628 000 E. Frankfurt	1 653 000 E. Hamburg	535 000 E. Hannover	976 000 E. Köln	1 299 000 E. München	484 000 E. Nürnberg
Personal Jugend Konzessionen Fürsorge Amtsgericht Hypotheken Stadtvermessung	Einbürgerungen Standesamt Statistik (Volks- u. Gebäude- zählg.) Steuer Gerichte	Lastenausgleich (Soforthilfe, Kriegssachschä- den) Personal Einwohnermel- dekartei	Personal Bau Wohnung Sozial Jugend Schule Statistik Stadtkasse Steuer Gewerbe Einwohner- meldekartei 3 800 lfd. m	Jugend Sozial Wohnung Bau Staatsangehörig- keit Bürgerrecht Personal Einwohner- meldekartei	Sozial Einwohner Jugend Bau
3 600 lfd. m	722 lfd. m	530 lfd. m (Stand 1970: 12 600 lfd. m in den Dienststel- len)	Eigene Kennt- nis: Vollständig- keit unterschied- lich	2 300 lfd. m (ohne Personal- u. Einwohner- meldekartei)	83 000 Akten 350 000 Kar- teien 350 m Bauak- ten unvollständig
vollständig (ab- geliefert) nach den Abgabeli- sten	unvollständig nach archivi- scher Kenntnis	unvollständig	ja	unvollständig	nein
—	noch nicht	noch nicht	ja	nein	—
Behördenabgabe	Behördenabgabe	—	Abgabe der Ak- tenpläne syste- matisch durch das Hauptamt	Behördenabga- be, interne Sammlung	nein, keine interne Sammlung
nein, da Aufbe- wahrungsfristen noch nicht abge- laufen	Auswahl nach Aktentypen	nein, noch nicht	durch den Arch- ivar vor Ort, (Buchstabe H)	Stampfmuster von 5 Akten bei Sozial- u. Revi- sionsakten	Buchstabe B
Karteien	Abgabelisten, Karteien	Alphabet. Lage- rung, teils Kar- teien	Alphabet. Lage- rung, Abgabeli- sten, Karteien	Abgabelisten	Alphabet. La- gerung, Abga- belisten
Sperrfristen nach gesetzli- chen Vorschrif- ten, Berücksich- tigung des Da- tenschutzes	60 Jahre bei Personal	Berücksichti- gung des Daten- schutzes, 30 Jahre Sperrfrist	Sperrfrist 30 Jahre, Personal total, Berück- sichtigung des Datenschutzes	Berücksichti- gung des Daten- schutzes	Berücksichti- gung des Da- tenschutzes
s. 1; Übernahme nach Aufbewah- rungsvorschrif- ten, beschränk- ter Raum	keine genaueren Kenntnisse	Ausländer Schankerlaubnis Gewerbege- nehmigung; be- schränkter Raum	Personal Liegenschaften Sozial	möglichst keine kein Raum	Personal ab 1860
Informationen über aktuelle und zukünftige Fragestellungen	kongrete Aussa- gen der Sozial- forschung über gewünschte Da- tenbasis	Allg. Hilfestel- lung	Information über zukünftige Fragestellung, Hilfe gegenüber überzogenen Datenschutz	Anregungen	Allg. Hilfe- stellung

### Vollständigkeit der Bestände

9 Archive melden Unvollständigkeit der archivierten Bestände, 2 Vollständigkeit. Ein Archiv macht keine näheren Angaben.

#### Kenntnis über den Grad der Vollständigkeit:

Einblick über die Vollständigkeit haben 2 Archive aus eigener Kenntnis, zwei weitere durch Behördenauskünfte. Ein Archiv gibt eigene Kenntnisse und Behördenauskünfte an. Die übrigen 7 Archive machen hierzu keine Angaben.

#### Archivinterne Aussortierung:

5 Archive bejahen eine interne Aussortierung, davon 3 allerdings erst für die nahe Zukunft nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen. 2 Archive verneinen die Frage. Die übrigen machen hierzu keine Angaben.

Die Lückenhaftigkeit in der Beantwortung dieser Fragen verwundert nicht, da Globalangaben über die Vollständigkeit von Beständen für Archive sehr schwierig sind. Andererseits zeigen die Fragen, daß hinsichtlich der späteren Benutzung von Massenaktenbeständen durch Sozialwissenschaftler genauere Protokolle über die Sichtung, Bewertung, Kassation und Übernahme solcher Akten geführt werden müßten.

### Behördliche Organisationspläne

Abgabe von Akten und Geschäftsverteilungsplänen an das Archiv: Bei 3 Archiven erfolgt eine systematische Abgabe auf Grund entsprechender Vorschriften. 6 Archive erhalten mehr sporadische Abgaben, die bei 3 von ihnen durch eine interne Sammeltätigkeit ergänzt werden. 1 Archiv verneint eine Behördenabgabe wie eine interne Sammeltätigkeit. 2 Archive machen hierzu keine näheren Angaben.

### Stichprobenziehung/Kassation

Stichproben verwahren 8 Archive, davon 3 nach Buchstaben, 1 nach Buchstaben oder 100. Akte, 1 nur nach 100. Akte, 1 nach exemplarischer Auswahl, 1 nach Akten-typen. Ein Archiv übernimmt nur jeweils ein „Stampfmuster“ von 5 Akten.

4 Archive verwahren keine Stichproben. Allerdings ist dies bei 3 von ihnen für die nähere Zukunft vorgesehen. 3 Archive nennen eine Verwahrquote von 10%, 1 Archiv gibt 1-2% an.

### Verzeichnung

Vollständig sind die Bestände in 1 Archiv verzeichnet. Eine Teilverzeichnung liegt bei 8 Archiven vor, während 3 keine weiteren Angaben machen.

Die ausschließliche und vollständige Erschließung durch Karteien liegt bei 1 Archiv vor.

5 Archive führen keine Karteien sondern Abgabelisten und Bandrepertorien, behelfen sich aber daneben auch mit der alphabetischen Lagerung der Akten. Die übrigen 6 Archive haben neben Karteien ebenfalls Abgabelisten und die alphabetische Lagerung.

Bei den Karteien dürfte es sich z.T. um übernommene Behördenkarteien handeln.

Die Angaben zu dem Verzeichnungsstand lassen erkennen, daß die Mehrzahl der Archive die Erschließung der Massenaktenbestände nur durch Improvisation einigmaßen bewältigen können.

### Zugänglichkeit

Die Sperrfrist beträgt in der Regel 30 Jahre.

Personalakten sind in 1 Archiv bis 30 Jahre nach dem Tod (gilt auch für Massenakten mit personenbezogenen Daten), in 1 Archiv bis 60 Jahre nach Ablage (gilt auch für personenbezogene Akten), in 4 Archiven total gesperrt. Bei 4 Archiven tritt noch die Berücksichtigung des Datenschutzes hinzu. München und Nürnberg machen nur Vorbehalte hinsichtlich des Datenschutzes.

Durch die Datenschutzgesetze ist zumindest augenblicklich der Zugang der wissenschaftlichen Forschung zu den Massenakten erschwert. Die Übernahme von Massenakten mit personenbezogenen Daten gestaltet sich z. T. für die Archive als schwierig.

### Zukünftige Abgaben

Abgaben in naher Zukunft erwarten 7 Archive, davon 2 trotz beschränkten Raumes. 2 Archive können wegen Raummangels keine Akten mehr aufnehmen. 3 Archive haben über bevorstehende Zugänge keine genaueren Kenntnisse.

Von akutem oder bald eintretendem Raummangel sind fast alle Archive gleichmäßig betroffen.

### Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften

Die Wünsche sind z. T. recht allgemein gehalten, zielen aber fast alle auf Hilfestellungen bei der Lösung des Problems der Bewertung, Übernahme und Kassation der Massenakten. Dazu werden von den Archivaren gewünscht:

- Informationen über zukünftige Fragestellungen der Forschung
- Modelle oder Formeln für die statistische Auswahl
- Konkrete Aussagen der Sozialwissenschaften über die von der Forschung geforderten Mindestanforderungen an Akteninhalte oder Daten.
- Hinweise auf Bestände, die von der Forschung in quantifizierenden Verfahren ausgewertet werden können.

Hinter diesen Wünschen steht die Suche nach einer optimalen, d.h. zeit- und raumsparenden Auswahl, allerdings auch die Skepsis, daß die Wünsche der Sozialwissenschaften überzogen sein und im umgekehrten Verhältnis zur späteren Auswertung durch die Forschung stehen könnten.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, wie unterschiedlich bei den Kommunalarchiven Zahl, Umfang und Struktur der Massenaktenbestände beschaffen sind. Alle Archive haben das Bestreben, die für hochwertig angesehenen Akten aus dem Personal- und Baubereich vorrangig und auf Kosten der eigentlichen Massenakten etwa der Sozialverwaltung zu übernehmen. Diese Tendenz scheint sich zu verstärken, je größer die Stadt und je umfangreicher damit die Aktenproduktion ist. So ist die Größe der Stadt kein verlässlicher Indikator für die Zahl und Vielfalt der in ihrem Archiv verwahrten Bestände an Massenakten. Diese hängen vielmehr von dem verfügbaren Raum, der Personal- und Sachausstattung und ganz besonders von dem Verhältnis zur Verwaltung ab.

Die starke Differierung in den Beständen der Archive untereinander hat für den historisch ausgerichteten Sozialwissenschaftler zur Folge, daß vergleichenden Untersuchungen zwischen einzelnen Städten enge Grenzen gesetzt sind. Nach der bisheri-

gen Praxis und den Umfrageergebnissen dürften inhaltlich und formal gleichstrukturierte Massenaktenbestände kaum in mehreren Archiven vorhanden sein.

Die Kommunalarchive stehen den Methoden und Erkenntnissen der quantifizierenden Sozialforschung durchaus aufgeschlossen gegenüber und wünschen Hilfestellungen, soweit sie in einem vertretbaren Verhältnis zum Zeitaufwand und Raumbedarf stehen. Wünschen nach Formeln für Stichprobenverfahren, die der Sozialwissenschaftler belächeln mag, steht die Skepsis gegenüber, daß mehr von den Archivaren verlangt wird, als letztlich zur Auswertung gelangt.